

# Handy-, Tablet- & Co-Vereinbarung

(gültig ab 27.04.2026)



Grundsätzliches zu Gebrauch und Aufbewahrung:	
Handy	Tablet
<p>Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Geräte <b>stumm geschaltet</b> sein und inkl. Kopfhörer <b>in der Schultasche oder dem Schließfach</b> verwahrt werden.</p> <p><b>D.h. sie dürfen weder in der Kleidung (Hosen- oder Jackentaschen) noch in Handtaschen, Bauchtaschen o.Ä. mitgeführt werden.</b></p> <p><b>Ausnahme:</b> In der <b>Mittagspause/Freizeit</b> darf das Handy <b>auf dem Schulhof</b> genutzt werden. (Auch dann muss es <b>stummgeschaltet</b> sein und Musik darf nur über Kopfhörer gehört werden.)</p>	<p>Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Geräte <b>stumm geschaltet</b> sein und inkl. Kopfhörer <b>sicher in der Schultasche oder dem Schließfach</b> verwahrt werden.</p> <p><b>Sie dürfen nur nach Aufforderung oder Genehmigung einer Lehrkraft für unterrichtsrelevante Zwecke genutzt werden.</b></p> <p><b>Aufgaben der Schülerinnen und Schüler:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Tablet und der dazugehörige Stift werden voll aufgeladen mitgebracht. (Ein Aufladen in der Schule ist nur mit einer Powerbank gestattet.)</li><li>• Erforderliche Zugangsdaten (Benutzername, Passwörter) sind stets verfügbar.</li><li>• Kopfhörer sind griffbereit in der Schultasche.</li></ul>
Aufzeichnung:	
<p>Fotografieren, Filmen und Aufzeichnungen jeder Art ohne vorheriges Einverständnis sind grundsätzlich verboten.</p> <p><u>Rechtliche Grundlagen:</u> Wer Aufzeichnungen in Ton und Bild von anderen Personen ohne deren Erlaubnis veröffentlicht oder ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild/Ton gehört. Im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden. Sollte der Verdacht auf Missbrauch bestehen, wird Anzeige erstattet. Neben möglichen juristischen Schritten werden auch schulische Maßnahmen (§32 SchOG) ergriffen.</p>	

## Grundsätzliches zu den Schüler-Tablets des Landkreises:

- Die Tablets sind rechtlich einem Schulbuch gleichgesetzt und auch als solches zu behandeln.
- Die schulische Nutzung steht im Vordergrund. Jegliche weitere Nutzung ist durch die Lehrkraft zu genehmigen und dient unterrichtlichen Zwecken.
- Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.

## Konsequenzen bei Verstoß gegen die Handy-Regeln:

- **Wenn ein Schüler/eine Schülerin gegen die Regeln verstößt, wird das Gerät eingezogen und den Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages ausgehändigt. Falls diese weder telefonisch noch per E-Mail zu erreichen sind, verbleibt das Gerät im Sekretariat.**  
Zusätzlich erfolgt ein Aktenvermerk.
- Bei drei Akteneinträgen wird das Handy für zehn Anwesenheitstage vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben und kann erst am Ende des Schultages wieder empfangen werden.
- Wird gegen diese Maßnahme verstoßen, erfolgt ein schriftlicher Verweis.
- Die Akteneinträge werden bei der Festlegung der Verhaltensnote berücksichtigt.

## Konsequenzen bei Verstoß gegen die Tablet-Regeln:

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin gegen die Regeln verstößt, erfolgt ein Aktenvermerk.
- Die Akteneinträge werden bei der Festlegung der Verhaltensnote berücksichtigt.

**Handy-, Tablet- & Co - Vereinbarung an der Gemeinschaftsschule St. Wendel**  
**(gültig ab 27.04.2026)**

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Klasse)

Die Handy-, Tablet- & Co - Vereinbarung an unserer Schule habe ich zur Kenntnis genommen.  
Ich werde mich an diese Regeln halten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Schüler/in)

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)